

BGer 8C_545/2024 vom 13. Mai 2025

Bundesgericht, 2025-05-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8C_545_2024

FR: TF 8C_545/2024 du 13 mai 2025

IT: TF 8C_545/2024 del 13 maggio 2025

Volltext

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

8C_545/2024

Urteil vom 13. Mai 2025

IV. öffentlich-rechtliche Abteilung

Besetzung

Bundesrichterin Viscione, Präsidentin,

Gerichtsschreiber Nabold.

Verfahrensbeteiligte

A._____,

Beschwerdeführer,

gegen

Sozialkommission Sense-Unterland,

Bahnhofplatz 2, 3186 Düringen,

Beschwerdegegnerin.

Gegenstand

Sozialhilfe,

Beschwerde gegen das Urteil des Kantonsgerichts Freiburg vom 25. Juli 2024

(605 2023 210, 605 2023 218, 605 2024 18).

Nach Einsicht

in die Beschwerde vom 16. September 2024 (Postaufgabe) gegen das Urteil des Kantonsgerichts Freiburg vom 25. Juli 2024,

in die Verfügung vom 4. März 2025, mit welcher das Bundesgericht das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wegen Aussichtslosigkeit der Beschwerde abgewiesen und A._____ eine Frist von 14 Tagen zur Leistung eines Kostenvorschusses angesetzt hat, die ungenützt verstrichen ist,

in die Verfügung vom 7. April 2025, mit welcher A._____ zur Bezahlung des Kostenvorschusses innert einer Nachfrist bis zum 5. Mai 2025 verpflichtet wurde, ansonsten auf das Rechtsmittel nicht eingetreten werde,

in Erwägung,

dass der Beschwerdeführer den Vorschuss auch innerhalb der Nachfrist nicht geleistet hat, dass deshalb gestützt auf Art. 62 Abs. 3 BGG im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. a BGG auf die Beschwerde nicht einzutreten ist und in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 Satz 2 BGG auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet wird,

erkennt die Präsidentin:

1.

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

2.

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

3.

Dieses Urteil wird den Parteien und dem Kantonsgericht Freiburg schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 13. Mai 2025

Im Namen der IV. öffentlich-rechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichts

Die Präsidentin: Viscione

Der Gerichtsschreiber: Nabold

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.